



„Mein Lieblings-Tropfen“ Spenden-Aktion zum Weltwassertag 2021 Teilnahmebedingungen

Stadtwerke Hanau GmbH, 16.03.2021

Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.
- Die Teilnahme hat innerhalb des genannten Aktionszeitraumes zu erfolgen.
- Die Stadtwerke Hanau GmbH behält sich das Recht vor, Beiträge zu löschen und von der Teilnahme an der Spendenaktion auszuschließen, insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Manipulation der Spenden-Aktion.
- Die Teilnahme erfolgt über unsere Webseite durch Ausfüllen und Abschicken der Lieblings-Tropfen-Worte und des Namens. Hierbei kann sowohl der Klurname, als auch ein Nickname oder Abkürzungen gewählt werden.
- Beiträge, die gegen deutsches Recht und/oder das Urheberrecht verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Die Lieblings-Tropfen Wörter dürfen dabei keinen anstößigen, obszönen, diffamierenden, sexuell geprägten Inhalt haben oder dazu geeignet sein, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperlicher Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu unterstützen oder zu fördern.

Veröffentlichung der Beiträge

- Die Stadtwerke Hanau GmbH veröffentlicht eine Auswahl der Beiträge auf ihrer Website.
- Die Beiträge können medienunabhängig auch zur Berichterstattung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, auch in den sozialen Medien, der Stadtwerke Hanau GmbH, über den Aktionsspielzeitraum hinaus - bis zu 12 Monate -, verwendet werden.

Ablauf der Spenden-Aktion

- Die Spenden-Aktion wird vom 16.03.2021 bis zum 22.04.2021, 24 Uhr durchgeführt.
- Für jede Einsendung eines Lieblings-Tropfen-Wortes spendet die Stadtwerke Hanau GmbH 1 € an Viva con Agua. Die Spendensumme ist dabei insgesamt auf 3.000 € begrenzt.
- Die Teilnahme ist in jedem Fall freiwillig.
- Die Stadtwerke Hanau GmbH behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die Stadtwerke Hanau GmbH von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Haftung

- Die Stadtwerke Hanau GmbH haftet dem Teilnehmer gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen.

- Darüber hinaus haftet die Stadtwerke Hanau GmbH für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wie dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie im Fall der Übernahme von Garantien.
- In allen anderen Fällen haftet die Stadtwerke Hanau GmbH für leichte Fahrlässigkeit nur, wenn sie, ihre gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen eine Vertragspflicht verletzen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen durfte. In diesen Fällen ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt. In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nicht für leichte Fahrlässigkeit.

Datenschutz

- Die auf der Website verwendeten Nutzernamen der Teilnehmer werden nur zum Zwecke der Aktion sowie der damit verbundenen Berichterstattung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gespeichert, verarbeitet und nach 12 Monaten gelöscht. Weitere personenbezogene Daten werden nicht erhoben oder verarbeitet.
- Die Datenschutzerklärung für die Nutzung unserer Website finden Sie hier: <https://stadtwerke-hanau.de/datenschutz>

Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel treten Regelungen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen. Etwaige Rechte aus dem Rechtsverhältnis, das diesen Teilnahmebedingungen zu Grunde liegt, sind für den Teilnehmer nicht auf Dritte übertragbar. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Leipziger Straße 17
63450 Hanau
Tel 06181 365-6436
Fax 06181 365-435
uta.herrmann@stadtwerke-hanau.de

Geschäftsführerin: Martina Butz
Sitz der Gesellschaft: Hanau
Eingetragen im Handelsregister unter Nr. HRB 1385
beim Amtsgericht Hanau
USt-IdNr. DE113524844